

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Pauschalreisen Ali-B Vaarevenementen

## 1. Definitionen

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem damit zusammenhängenden Vertrag versteht man unter:

Reiseveranstalter: Ali-B Vaarevenementen

Kunde: Jede natürliche oder Rechtsperson, die mit dem Reiseveranstalter einen Vertrag abschließt.

Gast: Jede natürliche oder Rechtsperson, der von dem Kunden erlaubt worden ist, von den Diensten des Reiseveranstalter Gebrauch zu machen.

Kapitän: Schiffsführer / Kapitän, der die Befehlsgewalt über das Schiff führt.

Schiff: Hotelschiff 'Ali-B2'.

## 2. Reservierung und Abschluss des Pauschalreisevertrages

a) Mit Reiseanmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die an den Kunden ausgehändigten Reiseunterlagen (Prospekt und jeweilige Reisebeschreibung) und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei Buchung vorliegen.

b) Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt der Reiseveranstalter die Reservierung sowie die vereinbarte Preisabsprache.

c) Mit der Vertragsunterzeichnung durch den Kunden gilt der Vertrag als abgeschlossen. Vom Kunden ist ein Vertrags-exemplar **innerhalb von 14 Tagen** nach Vertragsausstellung unterzeichnet zurückzusenden.

d) Überschreitet der Kunde die unter c) gesetzte Frist, dann ist der Reiseveranstalter berechtigt, den vom Kunden reservierten Termin erneut zur Buchung freizugeben.

## 3. Zahlungsbedingungen

Der Kunde hat die vertraglich festgelegte Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises innerhalb des angegebenen Zeitraumes zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens vier Wochen vor Reiseantritt fällig.

Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Reiseveranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Artikel 10 a) zu belasten.

## 4. Leistungen

Der Umfang der vom Reiseveranstalter erbrachten Leistungen ergibt sich aus dem Pauschalreisevertrag und dem zum Vertrag gehörenden Reiseprogramm.

Routen- und Programmänderungen aus organisatorischen oder witterungsbedingten Gründen oder wegen Havarie bleiben vorbehalten.

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Reiseveranstalter bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Kunden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten.

## 5. Zustand/Sicherheit des Schiffes

Das Schiff und die Mannschaft entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Reiseveranstalter garantiert einen ordnungsgemäßen Zustand des Schiffes sowie die Sicherheit an Bord, es sei denn, äußere Umstände machen es vernunftmäßig unmöglich.

## 6. Pflichten des Kunden und der Gäste

Der Kunde und die Gäste sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften und die von dem bzw. namens des Veranstalters und Kapitäns festgesetzten Vorschriften oder erteilten Anweisungen, vor allem – jedoch nicht ausschließlich - die im Interesse der Ordnung und Sicherheit erteilt werden, genau zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften oder Anweisungen ist der Reiseveranstalter berechtigt, die Erfüllung seiner Pflichten einzustellen oder den Vertrag aufzuheben.

## 7. Haftung des Reiseveranstalter

a) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Diebstähle, Unfälle oder Schäden innerhalb und außerhalb des Schiffes, es sei denn, es liegt ein Verschulden des Reiseveranstalters oder -personals vor.

b) Die Haftpflicht des Reiseveranstalters geht nicht über das Risiko hinaus, das normalerweise durch eine Haftpflichtversicherung mit einem Maximum von € 2.500.000 gedeckt wird.

c) Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

c) Ein Anspruch auf Rückzahlung von Reisegeldern für ausgefallene Schifffahrten auf Grund von Unglück, Havarie und schlechten Witterungsverhältnissen besteht nicht, es sei denn, dass dies einer groben Nachlässigkeit des Reiseveranstalters zuzuschreiben ist.

## 8. Haftung des Kunden und der Gäste

a) Sollte der Kunde, die Gäste oder deren Gepäck dem Reiseveranstalter Schaden zufügen, sind der Kunde und die Gäste verpflichtet, dem Reiseveranstalter diesen Schaden zu vergüten.

Dies gilt sowohl für Schaden am Schiff, als auch für Schaden an den sich darauf befindlichen Sachen und/oder Personen sowie auch für Schaden, den der Kunde und/oder Gäste bzw. ihr Gepäck den Sachen und/oder Personen zufügen, die sich nicht in oder auf dem Schiff befinden, falls der Reiseveranstalter auf Ersatz dieses Schadens angesprochen wird.

b) Der Kunde und die Gäste nehmen an der gebuchten Reise auf eigene Gefahr teil. Minderjährige können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einer Reise teilnehmen.

c) Während der Radfahrten liegt die Einhaltung der Straßenverkehrsregeln in der Verantwortung des Kunden und der Gäste. Bei Mitnahme des eigenen Fahrrades sind die Kunden und Gäste verantwortlich für dessen Straßentauglichkeit.

d) Der Kunde und die Gäste sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen der Radtouren gewachsen sind. Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind die angebotenen Radtouren leider nicht geeignet.

## 9. Sorgfaltspflichten bei Rad-Schiffstouren

Der Kunde/Gast haftet für Schäden oder Verlust an ihm überlassenen Fahrrädern sowie an ihm überlassener Ausrüstung nur, wenn der Kunde/Gast sich von der Reiseleitung entfernt hat und sich nicht mehr im Einflussbereich der Reiseleitung befindet, wenn der Kunde/Gast Weisungen der Reiseleitung zum Umgang und/oder zum Sichern der Geräte missachtet oder sich fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verhält und so den Schaden oder Verlust herbeiführt. Auf individuellen Radtouren ohne Begleitung durch eine Reiseleitung haftet der Kunde/Gast für Schäden und Verlust an ihm zum Gebrauch überlassenen Fahrrädern und Ausrüstungsgegenständen.

#### 10. Rücktritt des Kunden

a) Tritt der Kunde von dem Reisevertrag zurück, so wird vom Reiseanbieter ein Ersatzanspruch in nachfolgend aufgeführter Höhe erhoben:

Bei Rücktritt

- |                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| - bis 84 Tage vor Reisebeginn       | 20% |
| - ab 83 bis 42 Tage vor Reisebeginn | 30% |
| - ab 41 bis 28 Tage vor Reisebeginn | 60% |
| - ab 27 bis 4 Tage vor Reisebeginn  | 80% |
| - ab 3 bis 1 Tag vor Reisebeginn    | 90% |

und am Tag der Anreise 100% des Reisepreises.

b) Ein Reiserücktritt muss immer schriftlich oder elektronisch per E-Mail ausgesprochen werden, wobei das Datum des Empfangs als Rücktrittsdatum gilt. Daneben ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Reiseveranstalter empfehlenswert.

#### 11. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

a) Sollte die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen abgesagt werden müssen, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen, spätestens aber 21 Tage vor Reisebeginn. In diesem Fall und falls die Reise aus Gründen abgesagt werden muss, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Reiseveranstalters liegen (Havarie, und höhere Gewalt, z.B. Hochwasser, Naturkatastrophen, Krieg und Streik oder behördliche Anordnung), werden die vom Kunden bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

b) Bei einem Rücktritt aus oben genannten Gründen übernimmt der Reiseveranstalter keine Erstattungen für Fremdleistungen wie z.B. Bahntickets oder Flüge, die der Kunde außerhalb des Leistungsangebotes des Veranstalters erworben hat.

c) Der Reiseveranstalter behält sich vor, den Pauschalreisevertrag während der laufenden Reise fristlos zu kündigen, wenn der Kunde bzw. Gast ungeachtet einer Abmahnung die Durchführung der Reise nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In solchem Fall behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis; er muß sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Weitere Ansprüche sind beiderseits ausgeschlossen

#### 12. Beanstandung / Reklamation

a) Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind der Kunde und die Gäste verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Eine Mängelanzeige hat unverzüglich bei dem Reiseveranstalter bzw. Reisepersonal zu erfolgen, so dass der Reiseveranstalter noch die Möglichkeit hat, Maßnahmen zur Behebung berechtigter Mängel zu ergreifen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Kunde weder Minderungsansprüche noch Schadensersatzansprüche geltend machen.

b) Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird, z.B. eine anderes Schiff eingesetzt oder eine andere Route befahren wird.

c) Sollte der Kunde und/oder Gast wider Erwarten Grund zur Reklamation haben, so ist dies bis spätestens einen Monat nach Beendigung der Reise beim Reiseveranstalter schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Kunden wegen Reisemängeln verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag,

der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

#### 13. Vermittlung von Fremdleistungen

Bei Buchung weiterer Fremdleistungen wie z.B. Taxitransfer auf einer Streckentour, die nicht Teil der Leistungsausschreibung sind, haftet der Reiseveranstalter ausschließlich für die Vermittlung der Fremdleistung, nicht aber für die Erbringung der Leistungsinhalte. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Stornobedingungen des jeweiligen Vertragspartners.

#### 13. Tageweise Beschreibung

Der Reiseverlauf der Touren kann sich unter Umständen ändern, wenn örtliche Gegebenheiten dieses erfordern (z. B. Wetter, geänderte Öffnungszeiten und Fahrpläne). Maßgeblich ist dann das am Vortrag angekündigte Programm.

#### 14. Reisebeschränkungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität

Reisen mit Rad & Schiff sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

#### 15. Versicherungen, Kundengeldabsicherung/Insolvenzschutz

Zur eigenen Sicherheit des Kunden und der Gäste wird der rechtzeitige Abschluss einer Auslandskrankenversicherung mit Rücktransport, einer Unfall- und Gepäck- und Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

Der Reiseveranstalter ist zur Absicherung des Reisepreises angeschlossen bei der Stiftung Garantiefonds für spezialisierte Touroperators GGTO (Mitgliedsnr. 1430).

#### 16. Sonstiges

a) Es ist nicht erlaubt, die Fahrräder außerhalb der aufgeführten Radtouren individuell zu nutzen.

b) Während der Reise werden möglicherweise Fotos gemacht, die der Reiseveranstalter bei Eignung veröffentlicht. Sollte der Kunde oder Gast nicht damit einverstanden sein, dass ein Foto veröffentlicht wird, auf dem dieser zu sehen ist, so wird er freundlich gebeten, um dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Ansonsten gilt das Einverständnis des Kunden oder Gastes als erteilt.

#### 17. Anwendbares Recht

Der Pauschalreisevertrag und diese Vertragsbedingungen unterliegen dem niederländischen Recht. Gerichtsstand ist Sitz des Reiseveranstalters.

#### Reiseveranstalter/Impressum:

VOF Ali-B Vaarevenementen,  
Postbus 359  
NI-2400 AJ Alphen aan den Rijn,  
tel: 0031654673681,  
info@ali-b2.nl , www.holland-schiffundrad.de

K.v.K ./ Chamber of Commerce Rijnland: 28053103  
UST-ID-Nr./B.t.w.: NL8039.40.804.B.01

